

N I E D E R S C H R I F T

über die 26. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 29.08.2012 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jürgen Marquardt

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Christoph Schmitz

Stadtverordneter Walter Schneider

Vertretung für Frau Ilona Köhler

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard
Kretschmann

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Uwe Schieder

Sachk. Bürgerin Silvia Weiss

Vertretung für Herrn Bajrus Saliu

Stadtverordnete Andrea Molitor

Vertretung für Frau Ursula Thielen

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Sachkundiger Einwohner Ercan Ates

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker

StBauD. Klaus Risken

StOAR. Jochen Ritter

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Uwe Winheller

VA. Susanne Kaltenbach

StOI Christiane Schmitz

Gäste

Jürgen Kleine

bis 18:20 Uhr (Zu TOP 1 bis 4)

Annika Lauf

bis 18:51 Uhr

Entschuldigt:

Mitglieder

2. stellv. Vorsitzende Ilona Köhler

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordnete Ursula Thielen

Die Niederschrift führt:

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 5 verwaltungseitig zurückgezogen.

Stv. Häring bittet die Verwaltung, unter dem Tagesordnungspunkt 7 über die Herstellung des Gehweges in Dieringhausen, Dieringhauser Str. 85 (ALDI-Süd/Volksbank) zu berichten. Im Weiteren wird von Stv. Schieder um aktuelle Information zum Bau eines Netto-Marktes in Strombach gebeten.

Ausschussvorsitzender Marquardt begrüßt den Miteigentümer des Altenheimes „Haus Manshagen“, Herrn Jürgen Kleine.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag / Haus Manshagen" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01776/2012
- TOP 3 Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Derschlag - Seniorenpark Haus Manshagen" (vereinfachte Änderung); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01777/2012
- TOP 4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Derschlag - Mitte" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01778/2012
- TOP 5 Prioritätenliste "Straßenbeleuchtung" für das Jahr 2012
Vorlage: 01697/2012
- TOP 6 Widmung eines Teilstückes im Bereich der Straße "In der Lochwiese" in Gummersbach
Vorlage: 01769/2012
- TOP 7 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2

**Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag / Haus Manshagen" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 01776/2012**

Herr Risken und Herr Klode stellen das Bauprojekt vor.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag / Haus Manshagen“ aufgestellt.
2. Für den Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag / Haus Manshagen“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Gutachten sind nicht erforderlich.
3. Der Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag / Haus Manshagen“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 8, 9

TOP 3**Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Derschlag - Seniorenpark Haus Manshagen" (vereinfachte Änderung); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Vorlage: 01777/2012**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 „Derschlag – Seniorenpark Haus Manshagen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB aufgehoben (vereinfacht).
2. Die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Derschlag – Seniorenpark Haus Manshagen“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 8, 9

TOP 4**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Derschlag - Mitte" (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Vorlage: 01778/2012**

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass nach Abschluss der Offenlage der Bebauungsplanänderung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss berichtet wird, ob das Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zur Stellplatzanlage an der Klosterstraße hergestellt werden konnte.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ geändert (3. Änderung).
2. Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag - Mitte“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Gutachten sind nicht erforderlich.

3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag - Mitte“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4(2) BauGB eingeholt.

Auszug: 8, 9.1, 9.3

TOP 5

Prioritätenliste "Straßenbeleuchtung" für das Jahr 2012

Vorlage: 01697/2012

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Auszug: 9.3

TOP 6

Widmung eines Teilstückes im Bereich der Straße "In der Lochwiese" in Gummersbach

Vorlage: 01769/2012

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende:

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück im Bereich der Straße "In der Lochwiese" in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der Straße „In der Lochwiese“ gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 9.3

**TOP 7
Mitteilungen****TOP 7.1
Gehwegbau in Dieringhausen, Dieringhauser Str. 85**

Stv. Häring bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob der Gehweg entsprechend der Ausführungsplanung hergestellt wird. Mit diesem Gehweg soll u. a. eine sichere Verkehrsführung Richtung Altenzentrum Marie-Juchacz-Straße geschaffen werden.

Auszug: 9.2, 9.3

TOP 7.2**Netto-Markt in Strombach**

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass mit dem Abriss des Gebäudes kurzfristig begonnen werden soll. Bezüglich der Ableitung des Niederschlagwassers ist noch eine Klärung mit den Stadtwerken herbeizuführen.

Auszug: 8, 9

7.3**Multifunktionshalle Steinmüller**

Herr Stücker informiert die Ausschussmitglieder, dass der Bauantrag am 27.08.2012 beim Fachbereich Bauordnung eingegangen ist. Im Rahmen einer Erstüberprüfung hat sich herausgestellt, dass die Halle 1 m niedriger sein wird als die vorgeschriebene zwingende Höhe, so dass hier eine vereinfachte Änderung des Planverfahrens durchgeführt wird. Aufgrund der gebotenen Eile soll hier direkt ein Ratsbeschluss ohne vorherige Beteiligung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses gefasst werden.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Verfahrensweise einverstanden.

Auszug: 8, 9

7.4**Windpotentialstudie des Oberbergischen Kreises**

Der Verwaltung ist das Gutachten von der AggerEnergie und dem Landschaftsplanerbüro Hellmann und Kunze vorgestellt worden. Für Gummersbach ist eine Konzentrationszone ermittelt worden, diese befindet sich im Bereich der Homert. Sobald der Verwaltung die Komplettstudie vorliegt, soll untersucht werden, wie eine Umsetzung erfolgen kann, ggf. auch im Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit. Die Grundstückseigentümer im Bereich Homert sollen darüber informiert werden, dass zur Zeit noch keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftträdern vorliegen.

Es besteht Einvernehmen, dass sich die Arbeitsgruppe Klimaschutz mit der Windpotentialstudie befassen soll.

Auszug: 9

Jürgen Marquardt
Vorsitz

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz
Schriftführung